NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT UND RECHTSWISSENSCHAFT

28. JAHRGANG
1. JULIHEFT

13/74

S. 381-412

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts

Die Aufgaben der Rechtsprechung der Gerichte im 25. Jahr der DDR

Gegenwärtig bereitet sich die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik mit vielfältigen Initiativen auf den 25. Jahrestag der DDR vor. Hauptinhalt dieser bedeutsamen Bewegung ist die weitere Lösung der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Aufgaben in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens. Daß dabei die Entwicklung des sozialistischen Staates und seiner Rechtsordnung eine bedeutende Rolle spielt, wird in den Thesen des Nationalrates der Nationalen Front der DDR "25 Jahre Deutsche Demokratische Republik — ein Vierteljahrhundert Kampf für Frieden, Demokratie und Sozialismus" klar zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es in der These 7:

"Sozialistische Staatsmacht und sozialistisches Eigentum geben allen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik eine gesicherte Perspektive, gewährleisten ihre friedliche Arbeit zum Wohle des einzelnen wie der ganzen Gesellschaft."

Und in der These 9 wird festgestellt:

"Unser sozialistisches Recht, das der Sicherheit und dem Wohl des Volkes dient, ist eine wichtige Garantie der sozialistischen Demokratie. Es schützt gleichermaßen unser gesellschaftliches und das persönliche Eigentum, es sichert die Grundlagen und Errungenschaften unserer sozialistischen Ordnung."

In diesen Feststellungen sind die Grundfragen enthalten, die für die Rechtsprechung der Gerichte und ihre Leitung durch das Oberste Gericht maßgebend sind. Es geht um die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, um einen wirksamen Beitrag zur Gewährleistung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen wie auch im persönlichen Verhalten der Bürger. Das schließt die aktive Einwirkung auf die Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger ein.

Daraus ergeben sich für die Rechtsprechung der staatlichen und gesellschaftlichen Gerichte folgende Aufgaben:

- konsequenter Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, besonders auf dem Gebiet der Grenzverletzungen und des Menschenhandels;
- wirksamer Schutz des sozialistischen Eigentums und der sozialistischen Volkswirtschaft, konsequente Durchsetzung der Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der Bürger;
- Ausspruch wirksamer Maßnahmen gegenüber hartnäckigen Rückfalltätern sowie gegenüber asozialem, rowdyhaftem und verhärtet disziplinlosem Verhalten;

- Entwicklung der aktiven Mitarbeit der Kollektive der Werktätigen, der Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte bei der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen;
- gesellschaftlich wirksame, rationelle Durchführung der Straf- sowie der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren, um eine zügige, konsequente Reaktion auf Rechtsverletzungen und eine stärkere vorbeugende Wirkung zu gewährleisten.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben geht Oberste Gericht davon aus, daß die Festigung der Gesetzlichkeit und die Gewährleistung von Ordnung und Bestandteil der Lösung der Hauntaufgabe des VIII. Parteitages der SED sind und daß die Rechtsprechung die wachsende Masseninitiative zur Durchsetzung des sozialistischen Rechts, für Disziplin, Ordnung und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen fördern muß. Dafür sind eine Zunahme Wetthewerbs Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit und der Verfahrensauswertungen sowie das öffentliche Auftreten der Richter, insbesondere vor den Kollektiven der Werktätigen, von großer Bedeutung.

Schutz des sozialistischen Staates und seiner Ordnung

Der Schutz des sozialistischen Staates und seiner Ordnung stellt einen wichtigen Abschnitt in der Rechtsprechung der Gerichte dar. Hier spiegeln sich Veränderungen in der internationalen Lage und der Klassenkampfsituation unmittelbar wider.

Fortschritte in der Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und in der internationalen spannung, die wir unumkehrbar zu machen suchen, werden von bestimmten Kräften zu kriminellen Handlungen ausgenutzt. So konzentrierten sich Banden von Menschenhändlern auf den Mißbrauch des abkommens und der erleichterten Ausreisemöglichkeiten in das sozialistische Ausland. Sie arbeiteten mit Paßfälschungen und anderen kriminellen Methoden. harte Bestrafung derartiger Personen konsequente und liegt ebenso im Interesse der friedlichen Zusammenarbeit der Völker Europas wie der sichere Schutz der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik.

Strafrechtlicher Schutz des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft

Ausgehend von der Bedeutung des sozialistischen Eigentums in unserer Gesellschaft, bildet sein Schutz gegen kriminelle Angriffe einen Schwerpunkt in der Recht-